

Anlage 2 zu § 3 Abs. 2 PfdWAO

Kirchengemeinde/Dienststelle

Verhandlung
über die **Übergabe einer Dienstwohnung**

Straße, Haus-Nr.:	Geschoss:
Gebäudeteil:	Zeitpunkt der Übergabe:

1. Die Dienstwohnung wird mit Wirkung vom obigen Zeitpunkt übergeben.
2. Der/die Dienstwohnungsinhaber/in ist darauf hingewiesen worden, dass für Zuweisung und Benutzung der Dienstwohnung die Dienstwohnungsvorschriften und die etwa vorhandene Hausordnung maßgebend sind. Ihm/ihr ist bekannt, dass die Dienstwohnung widerruflich zugewiesen ist. Die Dienstwohnungsvorschriften und das Wohnungsblatt haben zur Einsichtnahme vorgelegen; Abdruck der Hausordnung* sowie Ausfertigung dieser Verhandlungsniederschrift hat er/sie erhalten.
3. Die Dienstwohnung wird anhand des Wohnungsblattes übergeben. Die Übergabe umfasst alle zur Dienstwohnung gehörigen Räume, die Eingänge, Treppen, Flure usw. einschließlich der zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Bewohnern des Hauses bestimmten Räume und Einrichtungen.

Übergeben werden außerdem:

a. Kellerräume, Waschküche, Dachboden
andere: _____

b. Gärten (Hausgärten, Vorgärten, Ziergärten): _____

c. Sonstiges: _____

4. Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände befinden sich im gebrauchsfähigen Zustand
 ohne Ausnahme
 bis auf die nachstehenden, in der Anlage erfassten, von der Anstellungskörperschaft als notwendig anerkannten Instandsetzungsarbeiten

_____ Kosten etwa _____ EURO
_____ Kosten etwa _____ EURO

* sofern vorhanden, anderenfalls streichen

5. Der/die Dienstwohnungsinhaber/in beantragt daneben Instandsetzungen, Um-, An-, Einbauten, Änderungen der Ausstattung und Einrichtung
- keine
 folgende

_____ Kosten etwa _____ EURO
_____ Kosten etwa _____ EURO

6. Der/die Dienstwohnungsinhaber/in ist darauf hingewiesen worden, dass die Zuweisung und Übergabe der Dienstwohnung durch die Beanstandungen und Änderungswünsche (Nrn. 4 und 5) nicht aufgeschoben wird.

_____, den _____

_____, den _____

(Für die Ausstellungskörperschaft als
Übergebende)

(Wohnungsinhaber/in als Übernehmende/r)